Würschnitztaler Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Niederwürschnitz

Jahrgang 24 | 17. März 2017 | Nummer 03

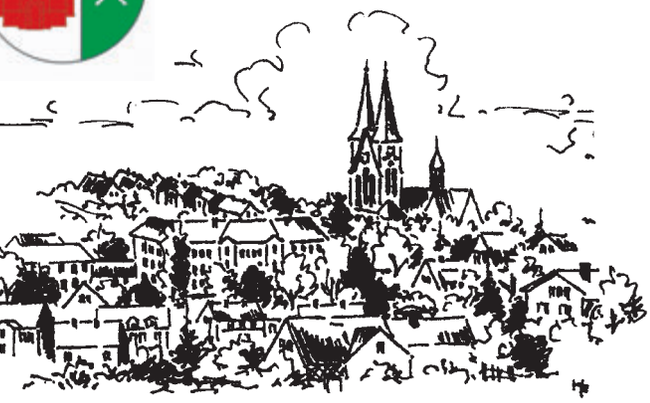

Frohe Ostern

RATHAUS

Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz Stollberger Str. 2 09399 Niederwürschnitz

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro und Eigenbetrieb

Montag	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt in Lugau

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonverzeichnis Rathaus

Tel.	037296/523-0
Fax	037296/523-60
e-Mail	Post@Niederwuerschnitz.info
	www.niederwuerschnitz.info

Durchwahlverzeichnis

Bürgerbüro	-0
Eigenbetrieb	-12 od. -11
Kasse	-31
Steuern/Abgaben	-32
Bibliothek	-25

Telefonverzeichnis Einrichtungen

Grundschule		037296/6212
	Fax	037296/15625
Internationale Oberschule		037296/931976
	Fax	037296/931977
Kindergarten		037296/6390
Kinderhort in der Schule		037296/939115
Kinderhort im Jugendhaus		037296/448385
Tagesmutti Heike Mittag		0162/7862620
Feuerwehrhaus		037296/6100
Förderverein		037296/7320
Vereinsheim		037296/6385

Aus dem Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen 03-05
Veranstaltungen 06-07
Wir gratulieren 06
Hort, Schule, Kindergarten 07
Bilder des Monats 08-09
Kirchliche Nachrichten 10-11
Bereitschaftsdienste 12
Sonstiges 13

Der nächste Würschnitztaler Anzeiger erscheint am 21. April 2017
Beiträge können bis zum 10. April 2017 eingereicht werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und Riedel Verlag und Druck KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: stv. Bürgermeister Dr. Uwe Landmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren

Anzeigen und Herstellung:

Riedel-Verlag & Druck KG | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/OTOttendorf

Telefon: 037208/876100 | Fax 037208/876299 | e-Mail: info@riedel-verlag.de

verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst	112
Notruf Feuerwehr	112
Polizeirevier Stollberg	037296/90-0
Krankentransport	0371/19222
Krankenhaus Stollberg	037296/53-0
Krankenhaus Lichtenstein	037204/32-0
Zahnarzt Fleischer	037296/6295
Arztpraxis des MVZ	037296/6191
Arztpraxis Dr. Wuttke	037296/549788
Neue Apotheke	037296/6406
Giftnotrufzentrale	0361/730730
Störungsmeldung enviaM	0800/2305070
Störungsmeldung Gas	0800/111148920
Störungsmeldung Wasser (Zentrale Leitwarte RZV)	03763/405405
Störungsmeldung Abwasser (WAD)	0172/3578636
Störungsmeldung Antennengemeinschaft	0172/3704442

LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“ Regionalbüro in Lugau

Kontaktdaten

Regionalmanagement
Tor zum Erzgebirge -
Vision 2020

Stollberger Str. 16
09385 Lugau
Tel.: 037295 905513
Mobil: 015126781553
www.tor-zum-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.02.2017 – öffentlich

Beschluss Nr. 016/2017
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 242x, Gemarkung Niederwürschnitz, Hohensteiner Str. 31 zu erteilen.

Beschluss Nr. 017/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB zu einem Kaufvertrag gemäß UR-Nr. 65/2017 vom 17.01.2017 der Notarin Petra Hempel, Hohensteiner Str. 4 in 09366 Stollberg für das Flurstück Nr. 788/3, Gemarkung Niederwürschnitz zu erteilen.

Beschluss Nr. 018/2017
Der Gemeinderat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flurstücke Nrn. 788/7 und 788 d, Gemarkung Niederwürschnitz, Stollberger Straße (zukünftig: Am Stollberger Berg) zu erteilen.

Beschluss Nr. 019/2017
Der Gemeinderat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege, Flurstück Nr. 193/5, Gemarkung Niederwürschnitz, Lichtensteiner Straße zu erteilen.

Beschluss Nr. 020/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss Nr. 021/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Wirtschaftsjahr 2017.

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.02.2017 – nichtöffentlich

Beschluss Nr. 022/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz stellt fest, dass für Herrn Kai Gündemann ein wichtiger Grund gemäß § 18 SächsGemO für die Ablehnung des Mandates für den Gemeinderat vorliegt.

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.03.2017 – öffentlich

Beschluss Nr. 023/2017
Der Gemeinderat bestätigt, dass bei dem als Ersatzperson gewählten Gemeinderat, Herrn Heiko Meusel, Hinderungsgründe gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO nicht vorliegen.

Beschluss Nr. 024/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB zur Bestellung einer Grundschuld vom 07.03.2017 gemäß UR-Nr. 278/2017 der Notarin Petra Hempel, Hohensteiner Str. 4, 09366 Stollberg für die Flurstücke Nr. 788/11 und 788/9, Stollberger Straße (zukünftig: Am Stollberger Berg), Gemarkung Niederwürschnitz zu erteilen.

Beschluss Nr. 025/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt gemäß § 39 Abs. 1 KomWG, den Termin für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Niederwürschnitz auf den 18. Juni 2017 und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 09. Juli 2017 festzusetzen.

Beschluss Nr. 026/2017
1. Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses auf 2 Personen festzulegen.
2. Der Gemeinderat bestellt André Schnerrer zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
3. Der Gemeinderat bestellt Annette Barthel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
4. Der Gemeinderat bestellt folgende Personen zu Beisitzern bzw. stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses:

Beisitzer: Claus Meusel	Stellvertreter: Wilfried Scheibe
Beisitzer: Marcus Ehnert	Stellvertreter: Renate Schmidt

Beschluss Nr. 027/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die in der Anlage vom 01.03.2017 aufgeführte Spende anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Beschluss Nr. 028/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt die Anschaffung einer Spielkombination für den Doktorpark im Jahr 2017. Die Finanzierung erfolgt aus dem SOP-Programm und die Eigenmittel werden aus Spendenmitteln bereitgestellt.

Beschluss Nr. 029/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt die Auftragsvergabe Beratungsleistung Breitband an die aastrix GmbH, Mittelstraße 43 aus 14467 Potsdam zum Angebotspreis in Höhe von 21.152,25 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters am 18. Juni 2017 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Niederwürschnitz findet am 18. Juni 2017, ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang nach § 44a in Verbindung mit § 38 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 211), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, findet am 09. Juli 2017 statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber können frühestens am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung im Würschnitztaler Anzeiger ihre Wahlvorschläge bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn André Schnerrer, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Montag	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Stollberger Str. 2, 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.3 entsprechend den Vorschriften der §§ 38 und 41 KomWG und der §§ 16 bis 19 der Kommunalwahlordnung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515) geändert worden ist, schriftlich einreichen. Die Einreichungsfrist endet am 22. Mai 2017, dem 27. Tag vor der Wahl, um 18:00 Uhr.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 in Verbindung mit § 38 KomWG am 09. Juli 2017 ein zweiter Wahlgang statt.
Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gelten auch für einen eventuellen 2. Wahlgang, sofern sie nicht bis zum fünften Tag nach der Wahl, dem 23. Juni 2017, 18:00 Uhr, gemäß § 44a Absatz 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder entsprechend § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG bis zu diesem Tage nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG geändert werden. Über die Zulassung eines geänderten Wahlvorschlags entscheidet der Gemeindewahlausschuss unverzüglich.

Wählbar zum Bürgermeister sind nach § 49 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Inhalt und Form des Wahlvorschlages bestimmen sich nach § 16 Kommunalwahlordnung. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 Kommunalwahlordnung eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. das Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten. Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 Kommunalwahlordnung, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 Kommunalwahlgesetz anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 Kommunalwahlordnung gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 Kommunalwahlordnung, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
3. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 Kommunalwahlgesetz eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen;
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. bei Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 Kommunalwahlordnung (die Bescheinigung des Wahlrechts wird kostenlos erteilt).
6. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2, 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.3 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Abs. 1 Kommunalwahlgesetz von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber eines Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 22. Mai 2017, 18:00 Uhr zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2, 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.1 eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn André Schnerrer, spätestens am 15.05.2017 (7. Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder während der vor dem Wahltag laufenden Wahlperiode im Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Lugau, den 16. März 2017

Weikert
Bürgermeister Stadt Lugau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Niederwürschnitzer,

eine Ära geht zu Ende. Mit Ablauf des 28. Februar ist unser Bürgermeister Rolf Höfer nach mehr als zweieinhalb Jahrzehnten aus gesundheitlichen Gründen auf seinen Wunsch aus dem Dienst als ehrenamtlicher Bürgermeister ausgeschieden.
In meinem Namen, in dem des Gemeinderates und ich denke, auch in Ihrem, möchte ich ganz herzlich Danke sagen.
Lieber Rolf, Du hast viel bewegt in den langen Jahren Deiner Dienstzeit, Du hast unser Niederwürschnitz vorangebracht und den Ort maßgeblich mit geprägt. Vieles, was nach der Wende im Ort geschah, trägt Deine Handschrift und kann sich sehen lassen. Wir wünschen Dir in Deinem nunmehr so richtig beginnenden Ruhestand gute Gesundheit, Lebensfreude und natürlich auch noch viele gute Ideen.
Mit dem Ende einer Ära muss natürlich immer etwas Neues beginnen. Deshalb finden Sie in diesem, extra eine Woche früher erscheinenden Anzeiger, die Bekanntmachung zur Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters. Wenn ich mir für diese Wahl etwas wünschen darf, dann ist es eine möglichst große Wahlbeteiligung. Auch wenn wir es manchmal aus dem Auge verlieren, freie Wahlen sind noch immer nicht selbstverständlich in dieser Welt. Nutzen wir diese Errungenschaft unserer Demokratie, in dem wir das Recht zur Wahl auch nutzen. Ich sehe es auch ein Stück weit als moralische Verpflichtung, das zu tun.
Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, nutzen sie die Möglichkeit der Briefwahl. Es ist eine kleine Mühe.
Ich werde als Stellvertreter des Bürgermeisters mit der Unterstützung des zweiten Stellvertreters Lutz Ehnert die Amtsgeschäfte bis zur Wahl, wie auch in der zurückliegenden Zeit der Krankheit des Bürgermeisters, nach bestem Wissen und Gewissen weiterführen.
Es soll nicht verschwiegen werden, dass manches im Ort in der letzten Zeit liegen geblieben ist. Hier tun wir unser Bestes, die wichtigsten Dinge anzugehen und das Personal der Verwaltung und des Eigenbetriebes so effektiv wie möglich einzusetzen.
Natürlich hat sich in den letzten Jahren auch Einiges geändert. Unser reges Vereinsleben kann sich dem Lauf der Zeit nicht entziehen. Aktive Mitglieder werden älter, Nachwuchs ist nicht überall genug vorhanden. Wir haben sparsam mit den Finanzen der Gemeinde umzugehen und können nicht unbegrenzt Personal aufbauen. Das heißt, es gibt Grenzen des Machbaren, die wir akzeptieren müssen.
Die Weichen für die Zukunft sind jedoch gestellt. Unser Weg in Richtung Stollberg ist nach wie vor richtig, wenn auch langwieriger als erhofft. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir am Ende Erfolg haben werden. In einer größeren kommunalen Einheit werden wir finanziell besser und stabiler aufgestellt sein. Im Verbund mit Stollberg können wir unseren erfolgreichen Weg weiter gehen und unseren Ort gemeinsam weiter voranbringen. Dafür werde ich mich auch weiterhin intensiv einsetzen.
Ein Wort noch zu unseren traditionellen Festen. Wir sind aktuell in der Planung und werden die uns und unseren Gästen lieb gewordenen Feste auch in diesem Jahr wieder durchführen. Details kommen im nächsten Anzeiger. An einigen Stellen schauen wir, was wir besser und zeitgemäßer machen können. So wollen wir den Weihnachtsmarkt natürlich in der Schule behalten, jedoch etwas kompakter aufstellen, so dass beispielsweise alle Gäste die Darbietung unseres Volkschores hautnah verfolgen können. Es wird Ihnen gefallen!
In diesem Sinne verbleibe ich für heute mit den besten Grüßen.

Dr. Uwe Landmann, Stv. Bürgermeister

Freizeitgelände »Alte Ziegelei« Niederwürschnitz

Flexible Arbeitskraft zur Unterstützung unseres Teams im Imbiss Alte Ziegelei Niederwürschnitz ab 01.04.2017 gesucht.

Bei Interesse bitte melden unter 037296/7320 (dienstags und mittwochs) oder unter ndw-foerderverein@gmx.de!

WIR GRATULIEREN

Der Bürgermeister gratuliert allen Geburtstagskindern recht herzlich!

17.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Sternkopf, Karl-Heinz
21.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Endig, Heinz
29.03.	zum 80. Geburtstag	Herr Venohr, Günter
30.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmiedel, Renate
01.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Bachmann, Dieter
03.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Nickol, Renate
03.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Stoll, Eveline
04.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Uhlmann, Christian
05.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Bauersachs, Christa
05.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Göschel, Rolf
05.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Heubach, Peter
06.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Leistner, Helga
06.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Steinbach, Harry
07.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Eberle, Hildegard
07.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Swora, Siegfried
09.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Schmiedel, Lothar
16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Weber, Wilfriede

VERANSTALTUNGSKALENDER

Geplante Kurse der Volkshochschule Erzgebirgskreis

- **24.03.2017**, 14:30 Uhr, BodyBalancePilates (R), Stollberg, MPZ
- **10.04.2017**, 19:00 Uhr, Tai Chi, Stollberg, MPZ
- **25.04.2017**, 18:30 Uhr, Wirbelsäulenstabilisierung - Grundkurs, Stollberg, MPZ
- **26.04.2017**, 17:00 Uhr, Autogenes Training, Stollberg, MPZ
- **26.04.2017**, 18:15 Uhr, Atemkurs, Stollberg, MPZ
- **04.05.2017**, 09:00 Uhr, Smartphone & Reisen
- **09.05.2017**, 09:30 Uhr, Essen für ZWEI?! - Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit, Stollberg, MPZ
- **09.05.2017**, 09:30 Uhr, Einsteigerkurs für Smartphone / Tablet (Android), Stollberg, MPZ
- **10.05.2017**, 17:30 Uhr, Der gesunde Hundenapf, Stollberg, MPZ
- **12.05.2017**, 10:00 Uhr, Rhythmus für Kids 1 - Stomp it, Body Percussion, Trommeln, Stollberg, MPZ

MPZ … Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Von Nachtschicht bis Schatzsuche untertage

Bergbaumuseum lädt zu Sonderführungen und über die Ostertage ein

Auch das Bergbaumuseum startet mit einer besonderen Führung in den 4. Monat des Jahres. Allerdings will das Museumsteam mit seiner Nachtschicht niemanden in den April schicken, sondern für ein ungewöhnliches Erlebnis im Anschauungsbergwerk sorgen. Wer sich am 1. April 17 Uhr der Führung anschließt, wird an lebendigen Stationen erfahren, was in der Nacht untertage alles geschah. Gäste werden im Schein der eigenen Grubenlampe erleben, dass die Nachtschicht zu keiner Zeit eine ganz normale Schicht war.

Wer über die Ostertage ein interessantes Ausflugsziel sucht, der ist mit dem Bergbaumuseum gut beraten. Von Karfreitag bis Ostermontag hält das Museum kleine Überraschungen bereit. Höhepunkt ist der Familientag am **Ostermontag von 10 bis 17 Uhr**. Fridolin mit seiner Oster-Frühlingswiese ist wieder im Museum und lädt zum Spiel- und Geschicklichkeitsparcours ein. Austoben können sich unsere jungen Osterbesucher auch auf dem Abenteuer-Bergbauspielplatz „Zwergenschacht“, der an diesem Tag um eine Hüpfburg erweitert wird. Wer es etwas ruhiger mag, besucht einfach unsere Bastelstraße. Und natürlich ist auch der Osterhase am Ostermontag wieder mit im Bergbaumuseum – aber etwas suchen muss man ihn schon…

Erstmals startet das Museumsteam eine besondere Aktion: Kindergruppen sind aufgerufen, einen Osterstrauch zu gestalten. Wer teilnimmt, darf sich über eine süße Überraschung freuen und hat die Chance auf einen „Super-Gewinn“. Denn die Museumsbesucher dürfen entscheiden, welcher Strauch der schönste ist. Zudem wird es in der Umformerhalle ein Osterbäumchen geben. Wer mit Schleife oder Osterei diesen Frühlingsboten schmückt, erhält ebenfalls eine süße Überraschung.

Zum Schluss noch drei Tipps für das Monatsende:
Am **29. April 15 Uhr** eröffnet die Sonderausstellung „150 Jahre Grubenkatastrophe „Neue Fundgrube“ in Lugau“. Am selben Tag führt **17.30 Uhr** der Kohlenmesser Wendler durch´s Museum. Die Gäste dürfen sich auf eine heiter-kurzweilige Führung mit Matthias Hempel als Kohlenmesser freuen.

Einen Tag später, am **30. April 14.30 Uhr,** stehen die Kinder im Mittelpunkt. Der Nachwuchs begibt sich auf Schatzsuche durchs Museum und wird erfahren, wie viele Schätze es einst untertage gab. Für die Sonderführungen wird unter 037298/93940 oder per E-Mail an info@bergbaumuseum-oelsnitz.de um Voranmeldung gebeten.

Anzeigenannahme für den Würschnitztaler Anzeiger
Telefon: (037208) 876200
anzeigen@riedel-verlag.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

„Wir zeigen´s Euch“

„Wir zeigen´s Euch“ ist die Osterferienveranstaltung am 19. April überschrieben. Mitglieder des Kinderklubs laden dazu Gleichaltrige ein, um sie von ihrem Hobby zu begeistern und zu überzeugen. Ab 10 Uhr am Mittwoch nach Ostern gibt es die Führung von Kindern für Kinder.

Im Anschluss ist Zeit für Fragen und Gespräche. Schließlich wäre es schön, wenn sich der ein oder andere dem Kinderklub des Museums anschließt. Langeweile gehört dann der Vergangenheit an, das museumspädagogische Team vermittelt Wissen und dies auf spielerische und unterhaltsame Art. Kreativität, Spannung und Action verspricht eine Mitgliedschaft im Kinderklub.

Kontakt: Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge, Pflockenstraße 28, Jan Färber (Museumsleiter), 09376 Oelsnitz/ Erzgebirge, Tel. 037298 / 93 94-0, info@bergbaumuseum-oelsnitz.de, www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

Sommerferienlager in den AWO-Schullandheimen 2017 im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

2. – 8.7.2017	Piratencamp im Vogtland 8 - 13 Jahre 199,- €
2. – 8.7.2017	Spiele mit uns 6 - 10 Jahre 199,- €
9. – 15.7.2017	Mittelalterspektakel auf dem Galgenberg 9 - 15 Jahre 199,- €
16. – 22.7.2017	Party, Spaß & kühles Nass 6 - 12 Jahre 199,- €
16. – 22.7.2017	eins – Energie in Sachsen Handballcamp 1 11 - 16 Jahre 224,- €
30.7. – 5.8.2017	Bad Brambacher Volleyballcamp 12 - 17 Jahre 199,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

2. – 8.7.2017	Kletter- & Outdoorabenteuer 11 - 15 Jahre 209,- €
9. – 15.7.2017	COOL – Wintersport im Sommer 10 - 15 Jahre 199,- €
23. – 30.7.2017	Let´s Dance – Das Tanzferienlager 8 - 14 Jahre 219,- €

2 Wochen Super-Ferienkombi:
2 Wochen (ggf. inkl. 6 – 17 Jahre ab 339,- €
Zwischenübernachtung – Preis = Summe beider Angebote abzgl. 59,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Jagdgenossenschaft – Niederwürschnitz

der Vorstand

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Niederwürschnitz, laden wir alle Landeinbringer mit Jagdrecht, recht herzlich ein.

Ort : Alte Ziegelei
Donnerstag den 06.04.2017
Beginn : 19.00 Uhr

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Harald Haase
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers, Entlastung des Vorstandes
6. Vorlage des Haushaltsplanes 2017 – 2018 und dessen Beschlussfassung
7. Vorstellung des Vorstandes für die Jahre 2017 -2021
8. Diskussion und Zusammenfassung, der Vorsitzende
9. Schüsseltreiben (Gemeinsames Essen)

Ende gegen 21.30 Uhr

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme !

Der Vorstand

ANZEIGEN

SCHULE, HORT, KITA

Winterferien 2017

Eigentlich sah es dieses Jahr mit dem Schnee in den Winterferien ganz gut aus. Aber dann leider doch nicht mehr. Und so begannen unsere Ferien mit lustigen Sportwettkämpfen in der Turnhalle. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß beim „Ski-Langlauf“ oder beim Biathlon. Am Dienstag durften alle Kinder ihr Lieblingsspielzeug mitbringen und gemeinsam mit den anderen Kindern spielen. Viele kleine Pizzabäcker waren am nächsten Tag zu sehen. Heute wurde das Mittagessen selber zubereitet. Der Pizzateig wurde eingerührt und die Kinder konnten nach Belieben ihre Pizza selber belegen. Leider fand die Winterolympiade im Schülerfreizeitzentrum ganz ohne Schnee satt. Alle Kinder kämpften in ihren Mannschaften um einen guten Platz. Am Ende der ersten Ferienwoche besuchten wir das „Burattino“ in Stollberg. „Aladin und die Wunderlampe“ wurde aufgeführt.

Good Morning hieß es dann zu Beginn der 2. Woche – Englisch stand auf dem Programm. Zum Lego spielen ging es am Dienstag in die Landeskirchliche Gemeinschaft. Viele tolle Sachen wurden von den Kindern gebaut. Mit der Citybahn fuhren wir am Mittwoch nach Lichtenstein ins Spielemuseum. Interessant waren vor allem die alten Spielzeuge aus Großmutters Zeiten.

Alle Neune – zum Ferienabschluss ging es nach Stollberg zum Kegeln. Bei Familie Kieß hatten wir die Bahnen für den Vormittag reserviert. Wir hatten viel Spaß und zwischendurch gab es noch eine Kleinigkeit zum Mittagessen. Nun sind unsere erlebnisreichen Ferientage auch schon wieder vorbei. Es dauert nicht mehr lange bis zu den Osterferien – das Programm steht schon… lasst euch überraschen.

Faschingstrubel im Kindergarten

Am Faschingsdienstag trafen sich alle Kinder in lustigen Verkleidungen in ihren Gruppenzimmern und bestaunten gegenseitig ihre Kostüme.

Bei den Mädchen gab es natürlich viele Anna´s und Elsa´s mit wunderschönen blauen Kleidern. Na und wer will als Junge nicht gern Feuerwehrmann, Spiderman oder Polizist sein? Das ist aber nur eine kleine Auswahl an Ideen. Die Kinder und Eltern hatten davon natürlich noch mehr.

Wir haben uns sehr gefreut und bedanken uns ganz herzlich bei FAMILIE MEUSEL, die uns auch in diesem Jahr wieder so etwa 200 Pfannkuchen vorbeigebracht haben. Es ist schon eine lange Tradition, dass sie damit unsere Faschingsfeiern im Kindergarten und Hort versüßen. …obwohl – es waren auch welche mit Senf gefüllt dabei ;-)!

Nach einem ausgiebigen Frühstück an langen bunten Tafeln trafen sich alle Gruppen zur Modenschau mit Gesang, Kostümpräsentationen, Polonaise und Tanz. Ein süßer Smartiesregen sorgte für Begeisterung.

In den Gruppenzimmern wurden Spiele vorbereitet und durchgeführt und im Haus gab es eine Zuckerwattestation. Welch ein süßer Duft, der da die Kinder angelockt hat.

Nach diesem schönen Tag werden nun schon die Pläne für den nächsten Fasching geschmiedet und die Gruppen malten Bilder von ihren Kostümen.

Es hat allen (sogar den verkleideten Erziehern) gut gefallen.

Keine Macht den Drogen!

Eine anonyme Umfrage unter den Siebtklässlern der ION beförderte Erschreckendes zutage: Knapp der Hälfte aller Schüler wurden bereits illegale Drogen angeboten. Der leichte Zugang zu Alkohol und Nikotin sei fast schon „normal“ und so hatte fast jeder einmal Kontakt mit legalen Rauschmitteln. Diese Erkenntnis veranlasste uns, mit unseren zwei siebten Klassen Anfang März eine Informationsveranstaltung zum Thema „Drogenprävention“ mit der Polizei durchzuführen.

Herr Andreas Meixner stellte in einem 90-minütigen Projekt die Arbeit der Polizei vor. Dabei erhielten Schüler einen Überblick über die gängigsten legalen und illegalen Suchtmittel sowie deren zum Teil verheerende Wirkung auf den menschlichen Körper und vor allem die Psyche. Wir konnten uns anschauen, wie die gesundheitsgefährdenden Substanzen aussehen. Anhand eines Films wurde verdeutlicht, dass auch Cannabis keinesfalls leichtfertig als halblegaler „Stimmungsaufheller“ abzutun ist, denn es ist die Einstiegsdroge Nummer 1 der meisten Süchtigen.

Einige Fallbeispiele aus dem Erzgebirgskreis zum „Schnüffeln“ von Gasen unterstrichen, wie teilweise leichtfertig Jugendliche mit für sie einfach verfügbaren Substanzen umgehen. Sehr schnell landen sie dabei in einem Teufelskreis aus Suchtdruck, falschen Freunden und Beschaffungskriminalität.

Ziel der Veranstaltung und der Besprechung der Problematik im Unterricht war es, unsere Schüler stark zu machen, um deutlich „Nein!“ sagen zu können. Die Vertiefung zum Thema Drogen und Sucht führen vor allem die Fächer Ethik und Biologie in den kommenden Schuljahren fort. Ein Elternabend, der ebenfalls unter der Beteiligung durch Herrn Meixner stattfand, bildete den Abschluss unseres Projektes.

Tina Großer
Fachlehrerin Ethik und Klassenlehrerin 7a

Anzeigentelefon: (037208) 876200

SCHULE, HORT, KITA

Das FSJ – Was – Wo – Wie – Wer?

Das Freiwillige Soziale Jahr gibt es für alle von 16 bis 27 Jahren, wenn

- noch nicht die passende Lehrstelle in Sicht ist
- das Studium erst ein Jahr später beginnen kann
- man seine Fähigkeiten erst einmal testen will
- man eine begonnene Ausbildung nicht zu Ende bringen konnte.

Die reguläre Dauer beträgt 12 Monat. Beginn ist am 01.September, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich. Die Teilnehmer am FSJ bekommen ein Taschengeld. Sie sind versichert und der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen.

Wer gern sein FSJ in einem Kindergarten leisten möchte, der kann sich in der Fremdsprachen Kita. **„Spatzennest“** engagieren im Querweg 2a, 09399 Niederwürschnitz, Tel.: 037296/63 90, E-Mail: spatzennest-ndw@ggb-sachsen.de
Aber auch ein Einsatz im Hort ist möglich, Zum Vereinshaus 12, 09399 Niederwürschnitz, Tel.: 037296/448385
Außerdem gibt es auch die Möglichkeit in der Kita **„Clever Kids“**, Albrecht-Dürer-Straße 22, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/92 41 39, E-Mail: clever-kids@ggb-sachsen.de

Folgende Aufgaben können von den Teilnehmern am FSJ übernommen werden:

- Unterstützung der Erzieher bei der Betreuung der Kinder
- Gestaltung von Projekten in der Natur mit den Kindern
- Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Hilfe beim spielerischen Erlernen der Fremdsprache Englisch,
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten

FSJ Einsatzstelle in Stollberg ist außerdem die neu eröffnete **Lern- und Erlebniswelt „Phänomenia“** im Schloss Hoheneck, An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg, Tel.: (03 72 96) 92 43 40, E-Mail: info@phaenomenia.de
Welche Aufgaben erwarten die Teilnehmer am FSJ in dieser Einrichtung:

- Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen bei naturwissenschaftlichenund mathematischen Experimenten
- Vorbereitung und Betreuung von Workshops
- Herstellung und Gestaltung von Exponaten, Reparaturtätigkeiten

- Unterstützung frühkindliche Bildung
- organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern schon jetzt zur Verfügung.
Katrin Hernandez, Tel.: 03763/40 82 137, E-Mail: hernandez@iws-westsachsen.de
IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen
Auestr. 125
08371 Glauchau
Internet: www.iws-westsachsen.de

Anzeigen

NIEDERWURSCHNITZER BILDER DES MONATS

Winterferien 2017 im Hort
(Artikel auf Seite 8)

NIEDERWURSCHNITZER BILDER DES MONATS

Faschingstrubel im Kindergarten Spatzennest (Artikel auf Seite 8)

Das Jugendhaus erhält an 2 Seiten einen neuen Anstrich und ein Vordach wurde angebaut

Bis zur Eröffnung im Frühjahr 2017 fehlen nur noch Kleinigkeiten am Werkstattgebäude der Firma Kfz-Technik Irmscher

Seit Ende Februar werden die Bauarbeiten an der Stichstraße „Am Stollberger Berg“ weitergeführt

Auch im Baugebiet „Zum Steegenblick“ lebt jetzt im Frühjahr die Bautätigkeit wieder auf

SCHULE, HORT, KITA

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in der Fremdsprachen-Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Niederwürschnitz – eine neue Erfahrung

Die Mitarbeiter der Kita Spatzennest erhalten noch bis August dieses Jahres Unterstützung durch eine Teilnehmerin am FSJ, Michelle Pohl. Einen Einblick in ihre Aufgaben gibt ein Gespräch mit ihr wieder, dass die Seminarbetreuerin Frau Katrin Hernández mit Michelle geführt hat.

Auf welchem Weg bist du auf die FSJ-Stelle in der Kita aufmerksam geworden?

Erfahren habe ich von der Möglichkeit ein Freiwilliges soziales Jahr im Spatzennest zu absolvieren durch eine Verwandte, welche die Leiterin, Frau Unglaub, regelmäßig in der Sportgruppe trifft. Da ich vor meinem Studium sicher gehen wollte, ob die daraus resultierende zukünftige Arbeit mir wirklich zusagen würde, sah ich in dieser Möglichkeit einen idealen Einstieg.

Was hat dich am meisten beschäftigt vor deinem 1. Arbeitstag?

Ich habe mir schon Gedanken gemacht, was passiert, wenn ich den ersten Tag als grauenvoll empfinde und mich fragen würde, was ich hier soll. Aber genau das Gegenteil war der Fall. Ich fühlte mich sofort gut aufgehoben im Team und von den Kleinen angenommen.

Welche Momente haben dich besonders überrascht?

Schon am 3. Tag hatten mich die Kinder mit ihrer Neugier vereinnahmt und wollten alles von mir wissen, beim Hinausgehen wollten sie von mir angezogen werden, ich sollte ihnen vorlesen und mit ihnen spielen.

Gibt es bei deinen Aufgaben welche, die dir nicht so leicht fallen?

Mir ist klar, dass alle Aufgaben zum Alltag in der Kita gehören und jede Aufgabe, die ich erledige, unterstützt das Wohlergehen der Kinder. Mir fallen alle Aufgaben leicht, weil die Arbeit sehr abwechslungsreich ist und auch immer etwas Neues dabei ist.

Wobei hast du den meisten Spaß?

Bei der Arbeit in den verschiedenen Gruppen, den Alltag mit den Kinder gemeinsam zu gestalten. Kleine Projekte für die Kinder vorzubereiten und sie während Spiel und Spaß zu begleiten.

In welcher Weise verwendest du die englische Sprache?

Ich mach mit den Erziehern und den Kindern zusammen den „Morning Circle“ und wenn ich den Kindern etwas gebe oder hole, sage ich es auf Englisch und auf Deutsch. Die Kinder sind ganz stolz wenn sie die Wörter wiederholen und oft sagen sie mir auch etwas auf Englisch, weil ihnen wahrscheinlich der Klang des Wortes gefällt. Wir zählen auch immer auf Englisch die anwesenden Kinder.

Wie läuft in deiner Einrichtung Das Projekt der FSJ-Gruppe 2016/2017 – Unterstützung des Tierheims Waldfrieden in Stollberg (zur Erklärung – jeder FSJ-Jahrgang sucht sich ein Projekt, was während des Jahres von den FSJlern in den verschiedenen Einsatzstellen vorangebracht werden soll)?

Ich habe eine Sammelbox für Sachspenden aufgestellt und Fotos aus dem Tierheim angebracht und dazu eine Erklärung für die Eltern geschrieben. Den Kindern habe ich von unserem Besuch im Tierheim mit der FSJ-Gruppe erzählt. Die Kinder wollten natürlich sofort mithelfen. So kamen die ersten Spenden sofort nach dem Aufstellen der Box. Nach 4 Wochen habe ich einen Teil der gesammelten Spenden zu Hause gelagert. Ich hoffe, dass wir nächste Woche schon einen Teil dem Tierheim übergeben können. Wir werden die Übergabe fotografisch dokumentieren.

Die Sammelbox bleibt noch bis Ostern im Eingangsbereich der Kita Spatzennest und auch alle Einwohner, die keine Kind oder Enkelkind in der Kita haben, können gern unser Projekt unterstützen. Außer Futtermittel sucht das Tierheim auch

- Küchentücher
- Putzlappen
- Spülmittel
- Putzmittel (keine aggressiven Essigreiniger o.ä.)
- Microfaserdecken für unsere Tiere

Liebe Michelle, vielen Dank für das interessante Gespräch.

PS: Sollte nach Ostern noch der Wunsch bestehen, Spenden für das Tierheim Waldfrieden abzugeben, so nimmt diese auch Frau Helga Vogel gern entgegen, denn sie engagiert sich ehrenamtliche für das Tierheim.

Anzeigen

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz

März / April 2017

Monatsspruch April:

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. (Lukas 24, 5 – 6)

Gottesdienste

Sonntag Oculi (Meine Augen sehen stets auf den Herrn.)
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)
Sonntag, 19. März
9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz im Haus der LKG zum Abschluss der Bibelwoche

Sonntag Laetare (Freuet euch mit Jerusalem!)
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12, 24)
Sonntag, 26. März
9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Niederwürschnitz
11:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Lugau

Sonntag Judica (Gott, schaffe mir Recht!)
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)
Sonntag, 2. April
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz mit Kinderkirche

Karwoche

Palmsonntag
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3, 14 + 15)
Sonntag, 9. April
9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (im Haus der LKG)
11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Gründonnerstag
Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. (Psalm 111, 4)
Donnerstag, 13. April
10:00 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim Lugau
19:00 Uhr Tischabendmahl in Niederwürschnitz

Karfreitag
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3, 16)
Freitag, 14. April
10:00 Uhr Kreuzweg in Lugau
14:00 Uhr Passionsmusik in Niederwürschnitz

Ostern
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)

Sonntag, 16. April Ostersonntag
6:00 Uhr Ostermette und Osterfrühstück in Niederwürschnitz
10:00 Uhr Festgottesdienst für die ganze Familie mit Kindergottesdienst in Lugau
Montag, 17. April Ostermontag
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Sonntag Quasimodogeniti (Wie die neugeborenen Kindlein)
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1, 3)
Sonntag, 23. April
10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag Misericordias Domini
(Die Erde ist voll der Güte des Herrn)
Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10, 11. 27 - 28)
Sonntag, 30. April
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz mit Vorstellung der Konfirmanden

Gemeindekreise

Kinder- und Jugendarbeit
- Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr
- Christenlehre Lugau
  - Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr
  - Kl. 4 – 6: dienstags, 16:30 Uhr
- Christenlehre Niederwürschnitz
  - Kl. 1 – 2: donnerstags, 15:00 Uhr
  - Kl. 3 – 6: donnerstags, 16:30 Uhr
- Konfirmandentreff: Samstag, 8. April, 9:00 Uhr
- Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr

Kirchenmusik
- Flötenkreis: dienstags, 18:30 Uhr
- Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
- Posaunenchor Lugau: montags, 19:00 Uhr
- Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags, 19:30 Uhr

Weitere Gemeindegruppen
- Mütterfrühstück: Mittwoch, 12. April, 9:00 Uhr
- Frauenkreis Lugau: Dienstag, 4. April, 19:30 Uhr
- Frauenkreis Niederwürschnitz: Dienstag, 25. April, 19:30 Uhr
- Frauen mitten im Leben: Montag, 10. April, 19:30 Uhr
- Männerkreis: Donnerstag, 27. April, 19:30 Uhr
- Seniorenkreis Lugau: Winterpause
- Seniorenkreis Niederwürschnitz: Mittwoch, 5. April, 14:00 Uhr
- Bastelkreis: Montag, 3. April, 18:30 Uhr, Montag, 24. April, 18:30 Uhr
- Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 12. April, 19:30 Uhr

KIRCHENNACHRICHTEN

Adressen und Öffnungszeiten

Pfarramtsbüro Lugau
Schulstraße 22, 09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau-ndw@evlks.de
Öffnungszeiten montags bis mittwochs: 9:00 – 12:00 Uhr
donnerstags: 14:00 – 17:30 Uhr

Pfarramtsbüro Niederwürschnitz
Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz
Tel. (036296) 6418 • Fax (037296) 931975
e-Mail kg.lugau-ndw@evlks.de
Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr
dienstags: 15:00 – 18:00 Uhr
(außerdem mittwochs zum Seniorennachmittag geöffnet)

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 3b • 09399 Niederwürschnitz
Internet: www.lkg-ndw.de

wöchentliche Veranstaltung

montags:	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
dienstags:	19.30 Uhr	Bibelstunde
freitags:	19.00 Uhr	Jugendstunde im Wechsel mit Lugau
sonntags:	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde gleichzeitig Kinderstunde

besondere Veranstaltungen

Dienstag, 21. März
19.30 Uhr Mitgliederversammlung

Mittwoch, 22. März
9.00 Uhr Frauenfrühstück

Sonntag, 26. März
15.00 Uhr Familienstunde

Dienstag, 4. April
19.30 Uhr Frauenstunde

Gründonnerstag, 13. April
19.00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrsaal Ndw

Karfeitag, 14. April
9.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ostersonntag, 16. April
7.30 Uhr Wanderung
9.00 Uhr Frühstück
10.00 Uhr Andacht

Ostermontag, 17. April
10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Ndw

Mittwoch, 19. April
10.00 Uhr Seniorenvormittag

Sonntag, 30. April
10.00 Uhr Gottesdienst Kirche Ndw mit Vorstellung der Konfirmanden

Gemeinschaftsleiter: Matthias Richter • Telefon: 037296 / 89312 • E-Mail: info@lkg-ndw.de, **Internet:** www.lkg-ndw.de

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.

Rufnummer im Notfall: 112.

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Ärztlicher Notfalldienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

(z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)

Rufnummer: 116 117 oder 03741 457232 - Notrufnummer 112
Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes merken: **Telefonnummer 116 117**

Tierärztlicher Notfalldienst

Bitte informieren Sie sich unter: www.erzgebirgskreis.de – Bürgerservice – Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- **10. bis 17. März**: Herr DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (037754) 7 53 25 oder 0172 2305199
  und nur Kleintiere Herr TA Heiko Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
- **17. bis 24. März**: Herr Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171
  und nur Kleintiere Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. (037295) 2211
- **24. bis 31. März:** Herr TA St. Prell, Wildenfels, Zwickauer Str. 62, Tel. 037603 2836 o. 0152 29402575 **(nur Großtiere)**
  und nur Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26 / Oelsnitz, Tel. (03 72 98) 1 64 13
- **31. März bis 7. April:** DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz , Tel. (03 77 54) 7 53 25 oder 0172/230 51 99
  und nur Kleintiere Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. (037295) 2211
- **7. bis 14. April**: DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170/4949211
- **14. April (6:00 Uhr) bis 21. April:** Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Tel. (037 21) 887567
  und nur Kleintiere Herr TA Heiko Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
- **21. bis 28. Apri:** DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz , Tel. (03 77 54) 7 53 25 oder 0172/230 51 99
  und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Brückengasse 12, Stollberg OT Gablenz, Tel. (03 72 96) 92 90 50
- **28. April bis 5. Mai:** DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170/4949211
  und nur Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Straße 26 / Oelsnitz, Tel. (03 72 98) 1 64 13

Dienstzeiten:
Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr
Feiertag:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

- **6. bis 13. März:** Grüne Apotheke Lugau, Stollberger Straße 7, Tel. (037295) 5070
- **3. bis 20. März:** Linden-Apotheke Jahnsdorf, Adorfer Straße 3, Tel. (03721) 23344
- **20. bis 27. März:** Löwen-Apotheke Stollberg, Schloßberg 2, Tel. (037296) 3492
- **27. März 3. April:** Apotheke am Rathaus Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394
- **3. bis 10. April:** Büchert-Apotheke Auerbach, Hauptstraße 75, Tel. (03721) 23072
  Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
- **10. bis 17. April:** Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
- **17. bis 24. April:** Alte Apotheke Lugau, Obere Hauptstraße 17, Tel. (037295) 901344
- **24. April bis 1. Mai:** Uranus-Apotheke Stollberg, Schillerstraße 26 / Tel. (037296) 3795

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

- **18. / 19. März:** Dipl-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Straße 14, Oelsnitz/E., Tel. (037298) 2618
- **25. / 26. März:** Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstr. 15, 09376 Oelsnitz, Tel: 037298/12441
- **1. / 2. April:** Dipl.-Stom. H. Fleischer, A.-Bebel-Straße 38, Niederwürschnitz, Tel. (037296) 6295
- **8. / 9. April:** Dr. med.U. Linnbach, Poststraße 31, 09394 Hohndorf, 037298/2529
- **14. April (Karfreitag):** Dr. med. U. Pierer, Hauptstraße 41, Hohndorf, Tel. (037298) 2577
- **15. / 16. April (Ostern):** Dipl.- Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
- **17. April (Ostermontag):** ZA U. Straube, Stollberger Straße 20, Lugau, Tel. (037295) 41449
- **22. / 23. April:** Gemeinschaftspraxis ZÄ Tischendorf, W.-Rathenau-Straße 14 09376,Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
- **29. / 30. April:** Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstraße 15, 09376 Oelsnitz, Tel: 037298/12441

Anzeigentelefon: (037208) 876200

SONSTIGES

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten werden am häufigsten von Wölfen getötet, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen in vielen Fällen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen sehr wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Auch das Einstallen über Nacht ist bei kleineren Tierbeständen ein effektiver Schutz.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material stellen hingegen eine rein physische Barriere dar, da sie anders als Elektrozäune keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden, weshalb sie seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht angebracht oder bodennahe stromführende Drahtlitzen verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinder- und Pferdeherden. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sollten eingehalten werden.

Empfohlen wird allerdings, Kälber, Jungrinder und Fohlen nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu halten. Hierfür sind stromführende Zäune, z.B. Litzenzäune, gut geeignet.

Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Weidesicherheit anzuraten.

Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel besser sichern, ist ein stromführender Litzenzaun bestehend aus 5 Litzen empfehlenswert.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich als Tierhalter an die Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Zwickau:
Adr.: Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau
Tel.: (03 75) 56 65 – 0
Fax: (03 75) 56 65 – 47
E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de
Für die Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung ist Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein OT Haßlau zuständig (Tel.: 0151 / 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org).
Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

Schadensausgleich

Schaf- und Ziegenhalter und Betreiber von Wildgattern können bei einem Übergriff ihren Anspruch auf Schadensausgleich geltend machen, wenn die Mindestschutzkriterien eingehalten wurden. Dazu gehören mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder mind. 120 cm hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten – auch zu Gewässern – geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen. Diese Kriterien werden seit 2008 als Mindestschutz akzeptiert und sind die Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich. Halter von Rindern, Pferden oder anderen Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich.

Eine weitere Voraussetzung für einen Schadensausgleich ist eine Begutachtung vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die Fundsituation darf nicht verändert werden. Das tote Tier sollte abgedeckt werden, damit Nachnutzer (z.B. Fuchs, Kolkrabe) nicht heran können (auch Hunde sollten fern gehalten werden).

SONSTIGES

Anke Grundeis

Frühlingsreigen vergehender Worte (Des Lenzes Brautschau)

Geschwinde kommt der Lenz gesprungen
und hat ein Minnelied gesungen.
Beim Klang der Laute zum Gesang
ward, ach, des Buhlen Herze bang,
ob ihn erhört das Liebchen fein.
Am Fenster lehnt das Mägdelein,
aus Atlas und Brokat ihr Kleid:
Ein Bildnis der Holdseligkeit.

Drum sei kein Bruder Liederlich
und tu, was sich geziemet sich:
Halt an um ihre zarte Hand,
flicht ihr ins Haar das Jungfernband
und schenke ihr ein Ringelein –
dereinst wird sie die Deine sein.

Dann, holder Lenz,
beschert die Maid
uns eine süße
Sommerszeit.

Wir laden alle Interessenten zur Literaturwerkstatt in den „Brunnen“ (Kegelbahn) in Oelsnitz am 28.03. und am 11.04.2017, 18:30 Uhr, sehr herzlich ein.

Anzeigen

C
M
Y
K

Anzeigen

C
M
Y
K

Anzeigen